

Verfasser/in:

Frau R. Bavendiek, Tel:
164-128

Federführend:

Fachbereich 5 - Finanzen und
Beteiligungen

Aktenzeichen:

Datum:

17.11.2023

Beratungsfolge:	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent.	Bemerkung
07.12.2023 VA						
13.12.2023 Rat						

Betreff:

Entscheidungen über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen/ Spenden gem. § 111 Abs. 8 NKomVG für das Jahr 2023 durch den Rat der Stadt Syke

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die in der Vorlage genannte Spende anzunehmen und dem Zweck entsprechend zu verwenden.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG wird dem Rat der Stadt Syke nachfolgend aufgeführte Spende entsprechend der Wertgrenzenrichtlinie des Rates (BV 2009/150) zur Entscheidung vorgelegt:

Nr. 1	Geldspenden für die Freiwillige Feuerwehr Okel von verschiedenen Einzählern lt. vorliegender Liste (erhalten am 09.10.2023)	2.222,50 €
-------	---	------------

Finanzielle Auswirkungen:

Der Spendenbetrag von 2.222,50 € wird entsprechend des vorgegebenen Zweckes durch die Stadt Syke verwendet.

Nachhaltigkeit:

Mit dem Einwerben von Spenden und anderen Zuwendungen werden unter anderem im Bereich der Stadtverwaltung sowie in städtischen Einrichtungen zusätzliche Maßnahmen finanziert, für die im Haushalt meistens keine oder nicht ausreichend Mittel vorhanden sind.